

**Niederschrift**  
**über die Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und**  
**Beteiligungsausschusses**  
**am 01.03.2023**

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:53 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen                      Vorsitzender

CDU

Herr Henrichsmeier

Herr Kuhlmann

Herr Nettelstroth

Stellv. Vorsitzender

Herr Bürgermeister Rüter

Frau Steinkröger

SPD

Frau Gorsler

Herr Klaus

Herr Prof. Dr. Öztürk

Frau Bürgermeisterin Schrader

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Brockerhoff

ab 17:08 Uhr

Herr Hallau

Herr Hood

ab 17:08 Uhr

Frau Bürgermeisterin Osei

FDP

Herr vom Braucke

ab 18:25 Uhr

Herr Schlifter

ab TOP 3 bis 18:25 Uhr

Die Linke

Herr Vollmer

AfD

Herr Dr. Sander

Die Partei

Herr Hofmann

Beratende Mitglieder nach § 58 Abs. 1 Satz 11 GO NRW

Herr Alich (BIG)

Herr Gugat (LiB)

Herr Krämer (BfB)

Frau Rammert (Bürgernähe)

### Verwaltung

Herr Erster Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Herr Stadtkämmerer Kaschel	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Herr Beigeordneter Adamski	Dezernat 3
Herr Maschmeier	Ordnungsamt
Frau Schmiedeskamp	Amt für Konzerncontrolling und steuerliche Angelegenheiten
Herr Steinmeier	Presseamt/Statistikstelle
Herr Hardieck	Stab Dezernat 4
Herr Imkamp	Stab Dezernat 4
Frau Ley	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates
Frau Mülöt	Büro des Oberbürgermeisters und des Rates (Schriftführung)

### Gäste:

Herr Vogel	Geschäftsführer BRIC GmbH
Herr Campos Silva	Projektleiter Think Tank OWL
Herr Prof. Dr. Decker	Universität Bielefeld
Herr Prof. Dr. Rössler	Fachhochschule Bielefeld
Herr Dr. von der Heiden	Industrie- und Handelskammer Bielefeld

## Öffentliche Sitzung:

### Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen eröffnet die 26. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (HWBA) und stellt den termingerechten Zugang von Einladung und Tagesordnung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass diese um TOP 3.2: „Anfrage der Ratsgruppe AfD vom 22.02.2023 zum Thema `Schutzräume im Jahnplatzforum`“ erweitert werde. Die Anfrage sei im Gremieninfosystem eingestellt.

Herr Vollmer beantragt, den Antrag unter TOP 4.1 „Wertgutachten Jahnplatztunnel“ (Drucksache 5643/2020-2025) zuständigkeitshalber an den Stadtentwicklungsausschuss (StEA) zu verweisen (Antrag zur Geschäftsordnung).

### Beschluss:

**Der Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2023 unter TOP 4.1 (Drucksache 5643/2020-2025) wird zuständigkeitshalber an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen (Antrag zur Geschäftsordnung.)**

- einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1**

### **Genehmigung von Niederschriften**

## **Zu Punkt 1.1**

### **Genehmigung der Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (24. Sitzung) und des Integrationsrates am 01.02.2023**

### **Beschluss:**

**Die Niederschrift über die gemeinsame Sondersitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses (24. Sitzung) und des Integrationsrates am 01.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

---

## **Zu Punkt 1.2**

### **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteili-**

## gungsausschusses am 01.02.2023

### Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 25. Sitzung des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses am 01.02.2023 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

### **Zu Punkt 2**

#### Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

-.-.-

### **Zu Punkt 3**

#### Anfragen

### **Zu Punkt 3.1**

#### Maßnahmen und Methoden bei der Ausweitung des Streifendienstes des Ordnungsamtes (Anfrage von Herrn Gugat [Einzelvertreter LiB] vom 08.02.2023)

##### Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5597/2020-2025

##### Text der Anfrage des Einzelvertreters Herrn Gugat (LiB):

*Welche konkreten Maßnahmen und Methodiken (zum Beispiel Schulungen der Ordnungskräfte, Einrichtung einer unabhängigen Beschwerdestelle, Einführung eines Quittungssystems, Einrichtung eines „Runden Tisches Rassismus“) sind geplant, um bei einer Ausweitung des Streifendienstes des Ordnungsamtes an öffentlichen Orten, die auch von Menschen mit internationaler Familiengeschichte besucht werden, „Racial Profiling“ zu verhindern?*

##### *Zusatzfrage 1:*

*Ist der Verwaltung das Konzept eines „Quittungssystems“ oder von „Stoppformularen“ bekannt, um übermäßige Kontrollen aufgrund von subjektiven und diskriminierenden Merkmalen zu minimieren und welche Bewertung hat die Verwaltung zu diesen oder anderen Maßnahmen?*

##### *Zusatzfrage 2:*

*Welche konkreten Schulungen zu den Themen „Racial Profiling“ und „Interkulturelle Kompetenz“ werden konkret für die Ordnungskräfte durchgeführt und welcher konkrete Wiederholungs- bzw. Auffrischungsturnus ist dafür geplant?*

-.-.-

##### Antwort der Verwaltung:

Aufgrund des engen Sachzusammenhangs werden die Fragestellungen gemeinsam beantwortet. Das Ordnungsamt entnimmt darüber hinaus der Anfrage auch einen anregenden Charakter für das angekündigte Konzept.

Über konkrete Maßnahmen und Inhalte wird der Ausschuss vor der Sommerpause mit einem abgestimmten Konzept umfassend informiert.

Der Außendienst des Ordnungsamtes wird dabei weiterhin verbindlich, aber eben nicht nur repressiv, sondern auch kommunikativ und vermittelnd auftreten. Der zitierte Begriff des „Normalbürgers“ ist dabei auch im Sinne der Anfrage entsprechend umfassend zu verstehen.

Das „Quittungssystem“ war dem Ordnungsamt bekannt, die „Stopp-Formulare“ wurden recherchiert. Beide Maßnahmen können grundsätzlich geeignet sein, anlasslose Kontrollen aufgrund ethnischer Merkmale zu unterbinden bzw. zu minimieren und werden daher grundsätzlich positiv bewertet. Beides erscheint angesichts der Praxis jedoch ebenso obsolet: Kontrollen des Ordnungsamtes finden anlassbezogen und ereignis-spezifisch statt. Grundlage ist demnach immer das Verhalten (d.h. konkreter Anfangsverdacht), nicht das stereotype Zuschreiben zu einer Gruppierung.

-.-.-

Herr Gugat begründet seine Anfrage. Er regt an, dass in der entsprechenden Verwaltungsvorlage auch Möglichkeiten zur Verhinderung oder Minimierung von „Racial Profiling“ dargestellt werden.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass stichprobenartige Kontrollen nicht zwangsläufig ein Indiz für Rassismus seien, sondern alltägliche polizeiliche Praxis. Er gebe zu bedenken, dass nicht jede gefühlte auch immer eine tatsächliche Diskriminierung darstelle.

Herr Hofmann merkt an, dass seitens der Amtsgerichte bereits erhebliche Zweifel an der Verfassungsmäßigkeit der Strafverfolgung von Kleinstmengenkonsumenten von Cannabis bestünden. Mit der Legalisierung von Cannabis in kleinen Mengen erhoffe er sich auch einen Rückgang von anlassbezogenen Kontrollen in diesem Bereich.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

## **Zu Punkt 3.2**

### **Schutzräume im Jahnplatzforum (Anfrage der Ratsgruppe AfD vom 22.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5670/2020-2025

Text der Anfrage der Ratsgruppe AfD:

*Derzeit wird lebhaft über die weitere mögliche (Nicht-)Nutzung des Jahnplatz-Forums diskutiert. Die Vorschläge reichen dabei von „Zuschütten“ bis hin zur nicht uninteressanten Vision einer Nutzung als Jugendkulturzentrum. Eine solche Verwendung würde eine zusätzliche Nutzung als*

*Schutzraum-Komplex jedoch nicht notwendigerweise ausschließen, sondern könnte Hand in Hand gehen.*

*Wir fragen daher die Stadtverwaltung:*

*Wie beurteilt die Verwaltung aus baulicher und sicherheitstechnischer Perspektive die Möglichkeit, das Jahnplatz-Forum neben anderen, primären Zwecken auch als Komplex von Schutzräumen im Rahmen des Zivil- und Katastrophenschutzes zu nutzen bzw. als solchen vor- und in Bereitschaft zu halten?*

-.-.-

Antwort der Verwaltung:

Die Vorhaltung von Schutzräumen für die Bevölkerung fällt thematisch in den Bereich des Zivilschutzes und liegt damit in der Zuständigkeit des Bundes. Es handelt sich um keine kommunale Aufgabe. Zur angefragten Nutzung kann seitens der Stadt Bielefeld weder in baulicher noch in sicherheitstechnischer Hinsicht eine Aussage getroffen werden.

-.-.-

Herr Dr. Sander führt aus, dass die Anfrage nicht automatisch als Plädoyer gegen eine primäre Nutzung, zum Beispiel als Jugendkulturzentrum, auszulegen sei. Eine primäre Nutzung schließe eine Sekundärnutzung als Schutzraum nicht zwangsläufig aus. Er appelliere, dieses Thema angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre ernsthafter zu behandeln. Trotz der Zuständigkeit des Bundes für den Zivilschutz sollten die Kommunen das Thema „Schutzräume“ diskutieren und grundsätzlich Ansprechpartnerinnen sein.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

**Zu Punkt 4**

**Anträge**

**Zu Punkt 4.1**

**Wertgutachten Jahnplatztunnel (Antrag der FDP-Fraktion vom 20.02.2023)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5643/2020-2025

Text des Antrags der FDP-Fraktion:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld beauftragt die Verwaltung, vor der Fortführung von Verhandlungen zum Ankauf des Jahnplatztunnels eine gutachterliche Stellungnahme zum Wert der Immobilie einzuholen.*
- 2. Zu berücksichtigen sind dabei neben der Vermietbarkeit bei einer kommerziellen Nutzung auch der aktuelle technische Zustand der Immobilie, bestehender Sanierungsbedarf und die Anforderungen des Brandschutzes sowie Abschätzungen zu erforderlichen Investitionen bei einer Umnutzung.*

**- an den Stadtentwicklungsausschuss verwiesen  
(GeschO-Antrag, siehe „vor Eintritt in die Tagesordnung“) -**

-.-.-

## Zu Punkt 5

### Fortführung des Projektes "Think Tank OWL" der BRIC GmbH

#### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5497/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Punkt Herrn Vogel, Herrn Campos Silva, Herrn Professor Dr. Decker, Herrn Professor Dr. Rössler und Herrn Dr. von der Heiden, dankt für ihr Kommen und führt in das Thema ein. Das Projekt unterstreiche die herausragende Bedeutung der Hochschulen für den Wirtschaftsstandort Bielefeld und die damit verbundenen erheblichen Innovationspotentiale. Diese gelte es nun auf unterschiedlichen Plattformen zu vernetzen. Eine dieser Plattformen sei die BRIC GmbH als neue Kooperationsform zwischen Wirtschaft, Wissenschaft und Stadtgesellschaft. Besonders hervorzuheben sei, dass es in den letzten drei Jahren gelungen sei, eine solche Kooperationsform wie in der Vorlage dargestellten Weise aufzubauen und zu verdichten. Dafür spreche er seinen ausdrücklichen Dank aus.

Herr Vogel und Herr Dr. Decker berichten zur Vorlage. Insgesamt sei man aufgrund der Corona-Pandemie leider nicht so weit vorangekommen, wie ursprünglich erhofft. Bielefeld stehe zudem im Wettbewerb mit anderen Universitäten und Städten, wie zum Beispiel Paderborn. Die Zusammenarbeit von Hochschule, Fachhochschule, Industrie- und Handelskammer und der Stadt Bielefeld sei jedoch in dieser Form in NRW und deutschlandweit einmalig. Durch die neu gegründete medizinische Fakultät seien zudem fast alle Fächer abbildbar. Die Kooperation mit der Wirtschaft ermögliche eine Wertschöpfungskette von der Grundlagenforschung bis hin zur anwendungsorientierten Forschung. Mittel- und langfristig werde dieses Projekt die Bielefelder Stadtgesellschaft und Universität prägen.

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für die Ausführungen und eröffnet die Diskussion.

Herr Prof. Dr. Öztürk befürwortet im Namen der SPD-Fraktion die Weiterführung des Projektes. Er sei sich sicher, dass dieses sich aufgrund seines „Leuchtturmcharakters“ positiv auf den Wirtschaftsstandort Bielefeld und die Menschen vor Ort auswirken werde.

Frau Bürgermeisterin Osei erklärt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ebenfalls die Zustimmung zu dem Projekt, welches trotz der Corona-Pandemie eine Strahlkraft über die Stadt Bielefeld hinaus erreicht habe.

Herr Nettelstroth spricht sich im Namen der CDU-Fraktion für die Weiterführung des Projektes aus. Er sei zuversichtlich, dass auf diesem Wege ein Klima geschaffen werde, in dem Wirtschaft und Wissenschaft gemeinsam Produkte und Dienstleistungen entwickeln könnten. Mit der sich noch im Aufbau befindlichen medizinischen Fakultät entstünden weitere Möglichkeiten für interdisziplinären Austausch und Entwicklungen. In diesem Zusammenhang appelliere er an die Verwaltung, entsprechende Flächen zur Verfügung zu stellen, um diese Unternehmen letztendlich auch in Bielefeld halten zu können. Darüber hinaus wünsche er sich zukünftig weitere Zwischenberichte zum Stand des Projektes.

Herr Gugat dankt für die bisher geleistete Arbeit und erklärt, dass auch er

dieses Projekt und damit die Förderung der Wissenschaft ausdrücklich unterstütze.

Herr Schlifter spricht sich ebenfalls für die Weiterführung des Projektes aus. Er appelliere daran, die bestehende Konkurrenz zu anderen Städten anzunehmen und das vorhandene Potential zu nutzen.

Herr Vollmer weist darauf hin, dass Bielefeld durch die Grundlagenforschung einen Vorteil gegenüber anderen Städten habe.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst zusammen, dass alle Anwesenden grundsätzlich der Fortführung des Projektes zustimmen.

Herr Decker dankt ausdrücklich für diese breite politische Zustimmung und er werde dieses Signal als Motivation an das Team weitergeben. Er berichtet, dass zukünftig auch mit dem Technologie-Netzwerk „it's OWL“ kooperiert werde. Daneben bestehe eine enge Zusammenarbeit mit dem „Campus OWL“. Es werde versucht, gemeinsam Fördermittel und Unterstützung für die Region zu erhalten. Die Beziehungen zwischen den Hochschulen und weiteren Akteuren sei sehr offen und es werde sehr gut miteinander agiert.

Herr Krämer betont, dass ein geschlossenes Auftreten der Hochschulen in OWL auch positive Auswirkungen auf die Zusammenarbeit von Hochschulen, Wirtschaft und der Stadtgesellschaft Bielefeld habe.

### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:**

- 1.) Der Rat der Stadt Bielefeld begrüßt die Fortführung des erfolgreichen Projektes Think Tank OWL der BRIC GmbH.**
- 2.) Neben der Universität, der Fachhochschule und der Industrie- und Handelskammer beteiligt sich die Stadt Bielefeld als Gesellschafter der BRIC GmbH an der Weiterfinanzierung des Think Tanks OWL ab 01.04.2023. Dafür werden im Haushalt 2023-2026 der Stadt Bielefeld insgesamt 633.408 € gemäß Aufteilung in der Beschlussvorlage bereitgestellt. Das entspricht 32% der Gesamtprojektkosten in Höhe von rd. 1,98 Mio. €.**
- 3.) Für das Haushaltsjahr 2023 werden zusätzliche Mittel zur Auszahlung an die BRIC GmbH in Höhe von 158.352 € (Produktgruppe 11.01.21) bereitgestellt. Der Mehraufwand erhöht den Jahresfehlbetrag 2023. Die Verwaltung wird beauftragt, ab dem Haushaltsjahr 2024 die Haushaltsmittel entsprechend der Beschlussvorlage in der Produktgruppe 11.01.21 vorzusehen.**
- 4.) Sofern die beantragten EFRE-Fördermittel für die Weiterführung des Projektes Think Tank OWL im Laufe des Jahres 2023 bewilligt werden, sind die Haushaltsansätze 2023-2026 entsprechend des reduzierten Anteils der Stadt Bielefeld in Höhe von 422.000 € anzupassen.**

**5.) Nach der Hälfte des Projektzeitraumes ist dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss Ende 2024 über den Sachstand zu berichten.**

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 6**

**Einführung eines Livestreams bei öffentlichen Ratssitzungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5367/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen verliest den empfehlenden, vom Beschlussvorschlag abweichenden Beschluss des Digitalisierungsausschusses vom 23.02.2023:

*„Der Digitalisierungsausschuss empfiehlt dem Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss und dem Rat die Einführung eines Livestreams bei öffentlichen Ratssitzungen abweichend vom Beschlussvorschlag der Verwaltung mit folgenden Maßgaben zu beschließen:*

- 1. die Einführung eines Live-Streams der öffentlichen Sitzungen des Rates im Internet. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation. Darüber hinaus wird dann geprüft, ob auch Ausschusssitzungen im Internet übertragen werden sollen.*
- 2. Parallel zur Einführung des Live-Streams arbeitet die Verwaltung daran, auch Menschen mit Behinderungen zeitnah die Teilhabe am Rats-TV zu ermöglichen.*
- 3. Neben der Einstellung des Live-Streams auf YouTube sorgt die Verwaltung für eine DSGVO-konforme Bereitstellung des Streams auf der städtischen Homepage.*
- 4. die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage.*
- 5. § 19 d der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld wird ersatzlos gestrichen.*

- mit Mehrheit bei einigen Enthaltungen beschlossen -"

-.-.-

Herr Stadtkämmerer Kaschel weist darauf hin, dass die Politik zunächst grundsätzlich darüber entscheiden müsse, ob mit einem rechtlich einwandfreien Angebot der Testbetrieb gestartet oder die Testphase dazu genutzt und das Angebot sukzessive optimiert werden solle. Er verliest folgende ergänzende Informationen zu den Punkten Barrierefreiheit und Livestream:

- <sup>u</sup>*1. DSGVO-konformer Streamingdienst muss noch gefunden und qualitativ bewertet werden:  
Zunächst wurde trotz datenschutzrechtlicher Bedenken ein möglicher Livestream über YouTube als „schnellste“ Umsetzungsmöglichkeit betrachtet, da YouTube eine allgemein bekannte und gut zugängliche Streaming Plattform ist. Die notwendigen technischen Erfordernisse*

wurden eruiert und für eine mögliche Umsetzung angepasst. Für einen professionellen Auftritt müssen noch Hintergrundbild und Vermarktung in Auftrag gegeben werden. Nach Genehmigung des Haushaltes 2023 kann dies nun veranlasst werden.

Die Kosten für einen DSGVO-konformen Dienst können zum jetzigen Zeitpunkt nicht benannt werden, da die Angebote aufgrund der unterschiedlichen Geschäftsmodelle kaum vergleichbar sind. Vermutlich muss ein Angebot für Unternehmen (Behörden) anfragt werden, für das unsere Anforderungen nur geschätzt werden können. Wie groß das Interesse am Livestreaming sein wird und welche Ressourcen dementsprechend vom Dienstleister bereitzustellen wären, ist im Vorfeld schwierig festzulegen.

Als Anhaltspunkt könnte hier das Produkt video-taxi der Firma TV1 GmbH mit Kosten i. H. v. 599 € pro Monat herangezogen werden, wobei hier die automatische Untertitelung inkludiert ist. Es handelt sich jedoch um ein „Standard“-Angebot (vgl. Internet), mit dem wir wahrscheinlich nicht alle Anforderungen abdecken können. Zusätzliche Leistungen würden vorsichtig mit einem Aufschlag von 15- 20 % geschätzt werden. Ob die Transkription (Untertitelung) unsere Anforderungen erfüllt, müsste unabhängig davon erst noch getestet werden.

2. Entwicklung eines eigenen Streaming-Angebotes:

Für eine Open-Source-Lösung müsste eine komplette Livestream-Plattform aufgebaut werden.

Das Hosting bei der Stadtwerke Bielefeld für eine Internetanbindung mit 1 GB ist mit etwa 1.600 € monatlich veranschlagt. Diese Bandbreite reicht für ca. 100 Verbindungen (nicht Nutzerinnen und Nutzer) in HD aus. Die Skalierung der Server (ggf. mehrere Server) gestaltet sich schwieriger. Hier würde ein VM-Server 16 vCPU (ca. 2.700 €) vorge schlagen. Dazu kommen Arbeitsspeicher und Festplattenspeicher mit ca. 300 €. Es handelt sich bei den genannten Preisen um monatliche Kosten. Bei einem eigenen Hosting sollte mit drei Servern kalkuliert werden (Stream, Backup). Nach ersten Schätzungen entstünden hierfür mtl. 10.600 €.

Unklar sind die Kosten für Softwareinstallation und -pflege. Zudem wird eine Programmierung benötigt, mit der die städt. Anforderungen umgesetzt werden können.

In diesem Zusammenhang wird darauf hingewiesen, dass diese Schätzungen lediglich auf Annahmen basieren (Preislisten von 2022) und eine genaue technische Einschätzung (Hosting) nur durch die Stadtwerke Bielefeld erfolgen kann.

Nach Recherche im letzten Jahr, wird das Livestreaming bei anderen Kommunen extern betreut bzw. durchgeführt. Durch Vergleiche mit anderen Städten werden Abrufe im 2- bis 3-stelligem Bereich erwartet. Dies hängt jedoch stark von den Themen ab, die in den öffentlichen Ratssitzungen beraten werden.

3. Barrierearme Bereitstellung für Menschen mit Hörbeeinträchtigung:

Die Belange der Menschen mit Hörbeeinträchtigung hat die AG im Blick. Hierzu erfolgte bereits ein Austausch mit dem Behindertenhilfekordinator der Stadt Bielefeld.

Hierbei soll die Qualität der Transkription (s.o.) bei externen Streaming-Anbietern besonders geprüft werden. Weiterhin wurde der

*Einsatz von Gebärdendolmetschung in den Blick genommen. Nach ersten Schätzungen entstünden pro Sitzung Kosten in Höhe von 1.800 €.*

*Unabhängig von den Kosten haben Gebärdendolmetscherinnen und Gebärdendolmetscher einen Buchungsvorlauf von 6 Monaten und mehr.“.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt zur Diskussion, die fachlichen Aspekte noch einmal im Digitalisierungsausschuss zu thematisieren.

Dazu schlägt Herr Vollmer vor, den ersten Punkt des Beschlusses des Digitalisierungsausschusses umzusetzen und den Livestream zeitnah einzuführen. Parallel dazu sollten die Punkte 2. und 3. als Empfehlung an die Verwaltung beschlossen werden, um technischen Lösungen für eine Barrierefreiheit zu finden.

Frau Rammert begrüßt die kurzfristige Einführung des Livestreams. Die verzögerte Umsetzung der Barrierefreiheit halte sie jedoch für kein gutes Zeichen. Zudem halte sie es aus datenschutzrechtlichen Gründen für schwierig, Daten an Drittanbieter weiterzugeben. Sie regt an, den Bielefelder Verein Digitalcourage e.V. einzuschalten. Darüber hinaus bittet sie, die Vorlage auch im Beirat für Behindertenfragen vorzustellen, um dessen Empfehlungen in die Entscheidungen einzubeziehen.

Herr Gugat weist darauf hin, dass der „Kanal 21“ als nicht kommerzielles Fernsehstudio über die notwendigen technischen Möglichkeiten verfügen müsste, Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)-konforme Livestreams zu zeigen. Er schlägt vor, mit dem Livestream kurzfristig zu starten und sich dann um die Barrierefreiheit zu kümmern.

Herr Nettelstroth spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für die zeitnahe Einführung des Livestreams mit der parallelen Erarbeitung von Verbesserungen aus und appelliert in diesem Zusammenhang um einen fairen Umgang miteinander und eine angepasste Wortwahl in den Ratsitzungen. Er schlägt vor, dass nach einem Jahr geprüft werde, ob eine Ausweitung auf die Ausschüsse sinnvoll sein könnte.

Herr Hallau schließt sich für seine Fraktion den Vorrednern an. Es sollten auch hinsichtlich der Barrierefreiheit und der Anforderungen der DSGVO pragmatische Lösungen erarbeitet und unter Einbeziehung der Expertise des Beirates für Behindertenfragen weiterentwickelt werden, um ein gutes Angebot für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger zu schaffen.

Herr Schlifter sagt die Unterstützung seiner Fraktion zu. RatsTV sei bereits für mobilitätseingeschränkte Menschen ein Fortschritt zur Teilhabe. Er weist darauf hin, dass bei einer Bewertung des Livestreams nicht nur auf absolute Zuschauerzahlen abgestellt werden dürfe, sondern auf die grundsätzliche Möglichkeit für die Öffentlichkeit, partizipieren zu können.

Herr Dr. Sander stimmt den Vorrednern ausdrücklich zu und bestätigt, dass RatsTV an sich bereits eine Form von Barrierefreiheit darstelle. Das Interesse an einem Livestream steige gegebenenfalls auch durch die grundsätzliche Möglichkeit der Partizipation für mobilitätseingeschränkte

Menschen.

Herr Prof. Dr. Öztürk spricht sich im Namen seiner Fraktion ebenfalls für einen kurzfristigen Start aus.

Herr Oberbürgermeister Clausen fasst die Redebeiträge zusammen und bittet um Abstimmung.

**Beschluss zur Drucks.-Nr. 5367/2020-20255:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:**

- 1. die Einführung eines Live-Streams der öffentlichen Sitzungen des Rates im Internet. Nach einem Jahr erfolgt eine Evaluation. Darüber hinaus wird dann geprüft, ob auch Ausschusssitzungen im Internet übertragen werden sollen.**
- 2. die 10. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 05.08.2004 laut Anlage.**
- 3. § 19 d der Geschäftsordnung des Rates der Stadt Bielefeld wird ersatzlos gestrichen.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Beschluss:**

**Die Verwaltung wird beauftragt, die folgenden Hinweise des Digitalisierungsausschusses zu verfolgen und Umsetzungsoptionen aufzuzeigen:**

- Parallel zur Einführung des Live-Streams arbeitet die Verwaltung daran, auch Menschen mit Behinderungen zeitnah die Teilhabe am Rats-TV zu ermöglichen.**
- Neben der Einstellung des Live-Streams auf YouTube sorgt die Verwaltung für eine DSGVO-konforme Bereitstellung des Streams auf der städtischen Homepage.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Beschluss:**

**Die Vorlage der Verwaltung (Drs. 5367/2020-2025) wird dem Beirat für Behindertenfragen zur Kenntnisnahme gegeben.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

**Zu Punkt 7**

**Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. auf Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur**

## **Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen**

### Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5457/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen führt in das Thema ein und weist auf die Eindeutigkeit der vorliegenden Rechtslage hin. Gleichzeitig habe er auch Verständnis für die derzeitig besonders schwierige Situation in Brackwede und dem dortigen Einzelhandel.

Herr Rütter erklärt, dass die CDU-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Die rechtliche Bewertung werde nicht infrage gestellt. Dennoch seien die Bezirke auf die Rückendeckung durch die Politik angewiesen. Die erforderliche Strahlkraft könne sich auch durch die Veranstaltung selbst entwickeln.

Herr Hallau weist darauf hin, dass die rechtliche Bewertung der Verwaltung logisch und nachvollziehbar sei. Diese könne nicht umgangen werden, ohne das Risiko einzugehen, dass eine anschließende Klage große Aussicht auf Erfolg hätte. Er schlägt vor, zur Unterstützung des Stadtbezirks Brackwede aufgrund der zurzeit besonderen Situation ein Maßnahmenpaket zu entwickeln.

Herr Schlifter erklärt, dass auch die FDP-Fraktion dem Beschlussvorschlag nicht folgen werde. Seiner Meinung nach sei die rechtliche Situation aufgrund des unbestimmten Rechtsbegriffes „Strahlkraft“ nicht so eindeutig wie in der Vorlage dargestellt. Die Stadtteile müssten unterstützt werden. Insbesondere die Kosten, die den Betroffenen aufgrund einer langen Baustellenzeit entstünden, seien nicht ausreichend berücksichtigt worden. In diesem Zusammenhang regt er an, die voraussichtliche Dauer einer Baustelle schon in die entsprechenden Ausschreibungen mit aufzunehmen.

Frau Rammert merkt an, dass die Unzufriedenheit aller Beteiligten bei einer späteren Aufhebung der Genehmigung aufgrund eines Klageverfahrens sicher größer wäre als bei einer jetzigen Ablehnung.

Herr Gugat appelliert daran, der Einschätzung des Rechtsamtes zu vertrauen und zu folgen und keine „Symbolpolitik“ durch das Eingehen des Risikos eines nachgehenden Klageverfahrens zu machen.

Herr Krämer weist darauf hin, dass der „Backweder Frühling“ schon immer eine Strahlkraft besessen habe und der verkaufsoffene Sonntag bei dieser Veranstaltung für den Einzelhandel erfolgreich gewesen sei. Daher sollten Möglichkeiten für die Umsetzung der Veranstaltung trotz rechtlicher Grenzen aufgezeigt werden.

Herr Oberbürgermeister Clausen betont, dass die Strahlkraft nicht von der Öffnung des Einzelhandels am Sonntag ausgehen dürfe, sondern von der Veranstaltung selbst. Die Einschätzung der Verwaltung sei jedoch, dass diese Veranstaltung insgesamt zu wenig Menschen anziehe und dass diese vorrangig die Geschäfte aufsuchten und nicht die Veranstaltung.

Herr Prof. Dr. Öztürk erklärt die Zustimmung der SPD-Fraktion zum Be-

schlussvorschlag. Die Verwaltung habe ihre Ablehnung gut begründet und der Rat müsse sich an die gesetzlichen Vorgaben halten.

Herr Nettelstroth weist den Vorwurf der „Symbolpolitik“ zurück. Man habe unterschiedliche Auffassungen über die rechtliche Einschätzung der Situation. Die Strahlkraft müsse auch aus Sicht der in Brackwede lebenden Menschen beurteilt werden, die immerhin zehn bis 20 Prozent der Bielefelder Bevölkerung ausmachen. Die CDU-Fraktion spreche sich daher für eine Verkaufsöffnung aus, auch mit der Möglichkeit einer gerichtlichen Überprüfung.

Herr Vollmer regt an, die Gewerkschaft ver.di bei der Entscheidung zu beteiligen. Dazu erklärt Herr Oberbürgermeister Clausen, dass ver.di bereits bei der Erarbeitung der ordnungsbehördlichen Verordnung am Runden Tisch einbezogen worden sei. In diesem konkreten Anliegen entscheide die Politik aufgrund der vorliegenden rechtlichen Einschätzung der Verwaltung.

Herr Hofmann fügt hinzu, dass rechtlich keine andere Möglichkeit der Entscheidung bestehe, als die Verkaufsöffnung abzulehnen. Die Strahlkraft sei kein verfassungsrechtlich einklagbares Gut.

Sodann bittet Herr Oberbürgermeister Clausen um Abstimmung.

#### **Beschluss:**

**Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen, den als Anlage 2 beigefügten Antrag der Werbe- und Interessengemeinschaft Brackwede e.V. (WIG) auf Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen (OBVO) vom 29.09.2018, geändert durch die 3. Änderungsverordnung zur Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Verkaufsöffnung an Sonn- und Feiertagen (OBVO) vom 19.03.2020 abzulehnen.**

- mit Mehrheit bei einer Enthaltung beschlossen -

---

## **Zu Punkt 8**

### **Nachfrage von Unternehmen nach gewerblichen Grundstücks- und Gebäudeflächen in Bielefeld im Jahr 2022**

#### **Beratungsgrundlage:**

Drucksachennummer: 5598/2020-2025

Herr Oberbürgermeister Clausen begrüßt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Hardieck, der anstelle des krankheitsbedingt abwesenden Herrn Beigeordneten Moss zur Vorlage der Verwaltung informiert.

Herr Hardieck stellt die wirtschaftsbezogenen Flächenbedarfe anhand der Nachfrage von Unternehmen nach Grundstücks- und Gewerbeflächen in Bielefeld 2022 vor (*Die Präsentation ist als Dokument im Gremieninfosystem eingestellt*).

Herr Oberbürgermeister Clausen dankt für den Bericht. Die gesamte Si-

tuation sei nach wie vor angespannt. Bei der planerischen Entwicklung von zur Verfügung stehenden Freiflächen müssten konkurrierenden Interessenlagen berücksichtigt werden. Er berichtet von einem Treffen mit der Leitung der Bundespolizei am Vortag. Man habe ihm mitgeteilt, dass die Bundespolizei bis Oktober 2024 das Gelände und die Gebäude der Cattericks-Kasernen räumen werde. Die Fläche werde dann über die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) in einem Entbehrlichkeitsverfahren einer neuen Nutzung zugeführt bzw. veräußert. Die Stadt sei hierzu bereits im Gespräch mit der BImA. Somit seien Perspektiven für eine Flächenentwicklung sichtbar, allerdings erst in mehreren Jahren. Daher müsse man sich zeitgleich um weitere Flächen bemühen und für die unterschiedlichen Interessen unter kritischer Reflektion der in Bielefeld angewandten Standards konstruktive Lösungen entwickeln. Hier seien die Fachverwaltung, der Oberbürgermeister und die Politik gleichermaßen gefordert, auch die gesamte Situation in jedem Einzelfall im Blick zu haben.

Herr Nettelstroth weist auf den besonders hohen Bedarf an Gewerbeflächen in Bielefeld hin. Er wisse, dass sich viele Unternehmen im Bedarfsfall nicht an die Verwaltung wendeten, da ihnen ihre Gesuche aussichtslos erschienen. Im Regionalplan werde der Flächenbedarf in Bielefeld der nächsten 30 Jahre festgelegt. Hier sei eine konsequente Planung notwendig, die auch die wirtschaftlichen Aspekte für Flächen für Wohnungsbau und Gewerbe berücksichtige. Es müssten dringend mehr Flächen gefunden werden, um Interessenten im gewerblichen Bereich mehr Angebote machen zu können. Kreativen Lösungen seien gefragt.

Herr vom Braucke fragt, ob nachgehalten werde, wohin die Unternehmen auswichen, wenn sie in Bielefeld keine Grundstücke fänden. Er weist darauf hin, dass die Gewerbesteuer das zentrale Element des städtischen Haushaltes darstelle.

Herr Vollmer verweist auf ältere, aber bislang nicht umgesetzte Bebauungspläne und regt an, diese einmal genauer anzusehen.

Herr Hallau bestätigt, Ziel müsse der Ausgleich der Belange von Umwelt, Klima und Wirtschaft sein. Außerdem regt er an, flächensparende umsatzstarke Unternehmen in die Stadt zu holen.

Herr Prof. Dr. Öztürk bestätigt den Zielkonflikt „Wirtschaft und Umwelt“. Der Verkauf von Flächen sei aus verschiedenen Gründen oft unattraktiv. Er appelliert, wenn ein Verkaufswille erkennbar sei, gemeinsam fraktionsübergreifend mit den Menschen ins Gespräch zu gehen.

Herr Krämer fragt, mit wie vielen von den genannten 90 Interessenten man weiterhin im Gespräch bleibe und wie viele man abblocke, da kein Angebot unterbreitet werden könne.

Herr Hardieck beantwortet die Fragen aus dem Plenum. Die Anfrage nach einer Fläche von ca. 7.300 qm habe bedient werden können. Im Mietbereich seien mindestens sieben Anfragen sicher bedient worden. Aktiv verlassen hätten Bielefeld ca. fünf Unternehmen. Durch fehlendes Entwicklungspotential am Standort würden darüber hinaus Unternehmen in ihrem Wachstum gehemmt.

**Der Ausschuss nimmt Kenntnis.**

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Nichtöffentlichkeit der Sitzung her.